

sogenannte „Weinkrieg“ statt. Am 1. 10. 1731 trafen sich schließlich auf Betreiben des Herrn von Franckenstein Amtmann Lippert von Offenburg, Herr Roeder mit seinem Amtmann und Schmautz im „Röble“ zu Hofweier. Die Herren Roeder mußten sich verpflichten, eine Gesamtsumme von 1231 fl 3 b 7 kr zu bezahlen (Zehntverlust seit 1721, Prozeßkosten mit Zinsen). In den Pfarrakten in Hofweier liegt eine genaue Ratenzahlungsliste bis 1734.

Der „Weinkrieg“. Das Urteil von Rom im Herbst 1729 berechtigte den Pfarrer zum Bezug des Zehnten aus allen Neureben, und Schmautz zog diesen 1729 auch prompt schon ein ohne vertragliche Einigung mit den Roeder. Diese sahen deshalb das Verhalten des Pfarrers als Eingriff in ihre Rechte an. Am 8. 10. 1729 erschien nun Freiherr Roeder mit seinem Amtmann und 18 mit Gabeln bewaffneten Bauern von Diersburg vor dem Pfarrhaus in Hofweier und versuchte mit gezücktem Schwert ins Pfarrhaus einzudringen, um den Zehntwein zu holen. Die Darstellung von Schmautz: „Da es mir nicht gelang, die Angreifer mit den eindringlichsten Ermahnungen zu beruhigen, ließ ich die Sturmglocke läuten und drohte, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Durch solch unerhörten Versuch, mit unbeugsamem Willen zu rauben und mit bewaffneter Hand ins Pfarrhaus einzudringen, ist die kirchliche Immunität aufgrößlichste verletzt worden. Ein unerhörter Skandal ist so entstanden. Die Sicherheit des Pfarrers ist nicht mehr gewährleistet“¹⁹.

Die Darstellung des Herrn Roeder lautet so: er sei mit Amtmann und 18 mit Gabeln bewaffneten Bauern vor das Pfarrhaus gezogen, doch nur er und sein Amtmann seien in den Hof des Pfarrhauses hinein. In einem Fenster des Hauses im zweiten Stock seien der Pfarrer und dessen Vater gelegen, jeder mit einer Schußwaffe in der Hand. Dann sei der Vater Schmautz in die Kirche gelaufen und habe die Sturmglocke geläutet. Er, der Roeder habe höflich um die Herausgabe des Weines gebeten, der Pfarrer jedoch hätte sie mit den unflätigsten Ausdrücken beschimpft. Deswegen seien sie wieder weggegangen.

Schmautz berichtete den Vorfall nach Straßburg, aber in diesem Fall wurde er total im Stich gelassen. Schmautz: „Sic nos clerici ex hac parte Rheni ab istis gallis (!) relinquimur . . . Vah, fori privilegium! O praeclari custodes (so werden wir Kleriker diesseits des Rheines von den Galliern im Stich gelassen . . . Was für eine Immunität! Was für herrliche Wächter!)“.

Dieser „Krieg“ machte Aufsehen über das Dorf hinaus. Auch die Grundherrschaft ist empört. Am 17. 10. 1729 gibt Amtmann Weber seiner Empörung über den Vorfall Ausdruck und will seiner Herrschaft berichten; am 20. 10. 1729 verspricht er, mit dem Vogt das Nötigste zu bereden; am 4. 2. 1730 schreibt von Franckenstein, daß er, „nachdem Straßburg ihm wegen des Röderschen Einfalls nicht requiriert habe, aus eigenem Einfall den Herren von Röder warm machen“ wolle. Doch dabei blieb es, die Sache verlief im Sand.